

Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Städtebau NRW“ (M.Sc.)

an der Hochschule Bochum, Fachhochschule Dortmund, Technische Hochschule Köln, Hochschule Ostwestfalen-Lippe und Universität Siegen

Begehung am 17./18.11.2016

Gutachtergruppe:

Dipl.-Ing. Volker Bleikamp

Fachbereich Stadtentwicklung, Stadt Herne
(Vertreter der Berufspraxis)

Georg Fischer

Student der Hochschule für Technik, Wirtschaft und
Kultur Leipzig
(studentischer Gutachter)

Prof. Dr.-Ing. Thomas Krüger

HafenCity Universität Hamburg,
Arbeitsbereich Projektentwicklung und
Projektmanagement in der Stadtplanung

Prof. Dr.-Ing. Achim Laleik

Fachhochschule Lübeck,
Fachbereich Bauwesen

Koordination:

Dr. Dorothee Groeger

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Bochum, die Fachhochschule Dortmund, die Technische Hochschule Köln, die Hochschule Ostwestfalen-Lippe sowie die Universität Siegen beantragen die Akkreditierung des Studiengangs „Städtebau NRW“ mit dem Abschluss „Master of Science“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 23./24.05.2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2017 ausgesprochen. Am 17./18.11.2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Köln durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Der Masterstudiengang wird gemeinsam von der Hochschule Bochum, der Fachhochschule Dortmund, der Technischen Hochschule Köln (TH Köln), der Universität Siegen sowie der Hochschule Ostwestfalen-Lippe auf Basis eines Kooperationsvertrages durchgeführt. Studienort für die Präsenzveranstaltungen ist die TH Köln.

Der Studiengang ist an den jeweiligen Hochschulen in den Fachbereichen bzw. Fakultäten für Architektur angesiedelt. Das gemeinsame Angebot bündelt Ressourcen, die die jeweiligen Partner nicht für ein eigenständiges Studienangebot aufbringen könnten, und soll Synergien schaffen. Laut Antrag ist es so möglich, die Nachfrage nach einer städtebaulichen Vertiefung zu bedienen.

Im Wintersemester 2015 sind 90 Studierende im Studiengang eingeschrieben, darunter 28 Studierende im ersten Studienjahr.

2. Profil und Ziele

Ziel des Studiengangs ist es, Absolvent/inn/en vertiefende wissenschaftliche und praxisnahe Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die für Tätigkeiten in allen Berufsfeldern des Städtebaus befähigen sollen. Absolvent/inn/en des Studiengangs sollen eine generalistische Ausbildung erhalten, die sowohl auf die kreativ-gestalterischen als auch die analytisch-moderierenden

Aufgabenbereiche der städtebaulichen Planung vorbereitet. Die Einbindung praxisnaher Projekte und die curriculare Verankerung von Projektarbeit sollen die kontextspezifische Anwendung des theoretischen Grundlagenwissens vermitteln. Als besonderes Profil des Studiengangs sollen die Absolvent/inn/en befähigt werden, zukunftsfähige Lösungen für die städtebaulichen Herausforderungen des dicht besiedelten und vom Strukturwandel geprägten Bundeslands Nordrhein-Westfalen zu erarbeiten.

Das Studienprogramm orientiert sich nach Angaben der Hochschulen an den Ausbildungsanforderungen für die gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung „Stadtplaner/in“. Der Studiengang ermöglicht laut Antrag grundsätzlich die Eintragung in die „Stadtplanerliste“ und berechtigt für ein städtebauliches Referendariat sowie für den höheren Verwaltungsdienst. Wegen des Zusammenhangs mit der Anerkennung der Fachinhalte des grundständigen Studiengangs – insbesondere in den Fällen des Architektur- und Landschaftsarchitekturstudiums – waren für die Eintragung in die Stadtplanerliste bisher Einzelfallprüfungen erforderlich. Der Studiengang qualifiziert darüber hinaus für eine wissenschaftliche Karriere, da er „forschungsunterlegt“ ist. Aktuelle Forschungsfragen und -projekte sollen in das Curriculum integriert sein.

Neben der fachlichen Qualifizierung verfolgt der Studiengang das Ziel, Absolvent/inn/en durch die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, vor allem in den Bereichen teamorientiertes Arbeiten sowie Präsentations- und Medienkompetenz, für das sich wandelnde Berufsfeld vorzubereiten. Durch die Thematisierung städtebaulicher Fehlentwicklungen in Seminaren, Hausarbeiten und vor allem in der Projektarbeit sowie der Möglichkeiten zur Selbstreflexion sollen Studierende für gesellschaftliche Themen sensibilisiert werden und eine Fachpersönlichkeit entwickeln können.

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem eher anwendungsorientierten Profil. Der Studiengang wurde nach der letzten Akkreditierung von einem weiterbildenden in einen konsekutiven Studiengang umgewandelt. Die Studienorganisation ermöglicht neben einem Vollzeit- auch ein berufsbegleitendes Studium. Laut Hochschulen hat sich das Konzept des Studiengangs als tragfähig erwiesen; curriculare Änderungen wurden nur in kleinerem Maße vorgenommen.

Die allgemeinen Grundsätze der Kooperation zwischen den beteiligten Hochschulen sind in einem Kooperationsvertrag geregelt. Ein auf fünf Jahre angelegter „Aufgaben- und Geschäftsverteilungsplan“ koordiniert darüber hinaus die konkrete Aufgaben- und Ressourcenverteilung.

Zugangsberechtigt sind Bewerber/innen, die über einen ersten berufsqualifizierenden Bachelorabschluss oder einen Diplomabschluss in den Studienfächern Städtebau/Stadtplanung, Architektur oder Landschaftsarchitektur mit einer Note von mindestens 2,5 verfügen. Seit dem Wintersemester 2014/15 gilt eine Zulassungsbeschränkung auf 25-30 Studierende pro Jahrgang, die jährlich vom Fachausschuss überprüft wird.

Bewertung

Der Studiengang ist auf einer wissenschaftlich fundierten Basis stark auf die Problemlagen einzelner Stadtquartiere und dabei deutlich konzeptionell-entwurflich orientiert. Die Bezeichnung bzw. Profilierung explizit mit „Städtebau“ (und nicht Stadtplanung oder anderes) ist daher zutreffend und gut orientierend. Nach Fachleuten mit diesem Profil gibt es, insbesondere nach dem weitgehenden Ausstieg der Architekturfakultäten aus einer Qualifizierung in den Bereichen Städtebau und Stadtplanung, eine erhebliche Nachfrage von (größeren) Kommunen und von Planungsbüros, die wiederum von Kommunen oder Investoren beauftragt werden.

Es handelt sich um ein stark strukturiertes und sehr intensives Studienprogramm. Dieses ist gleichwohl so organisiert, dass parallel eine Teilzeit-Erwerbstätigkeit möglich ist, die von einem weit überwiegenden Teil der Studierenden auch ausgeübt wird. Die Möglichkeit eines qualifizier-

ten und klar profilierten Masterstudiums parallel zur Erwerbstätigkeit, vielfach in Form eines Berufseinstiegs in Planungsbüros, ist ein entscheidendes Motiv für die Wahl des Studiums. Die Parallelität von ersten Erfahrungen in der Berufspraxis und den Hintergründen, Impulsen und Anforderungen des Masterstudiums scheint eine produktive Konstellation für das eher anwendungsorientierte Profil zu sein. Das insgesamt positive Feedback der Absolvent/inn/en und deren Berufssituation zeigen, dass der Studiengang diesbezüglich erfolgreich ist.

Die Lehre ist durch halbtägige Blockveranstaltungen (statt vereinzelter kürzerer Vorlesungen und Seminare) und ganzen Projektwochen sehr kompakt organisiert und thematisch stark fokussiert. Durch die insgesamt überschaubare Größe mit maximal 30 Studierenden, die für die Leistungen in Blockveranstaltungen und Projekten in Gruppen zusammenarbeiten müssen, wird eine intensive Studienatmosphäre ermöglicht. Gerade wiederum durch die intensive Gruppenarbeit werden überfachliche Kompetenzen wie selbständiges Arbeiten, Projekt- und Selbstmanagement und Teamfähigkeit gefördert. Die Studierenden haben das anstrengende „Doppelleben“ von Studium und Beruf bewusst gewählt und bewerten das Studium und das Klima trotz der Belastungen als sehr positiv, ohne dabei unkritisch zu sein. Dies zeigte sich zum Beispiel in den eigenständigen, fachlich und methodisch fundierten, gegenüber der vorherrschenden Praxis kritischen Positionen einiger Masterarbeiten, und auch in dem Gespräch mit einer größeren Anzahl von Studierenden und auch Absolvent/inn/en, die extra zu dem Termin vormittags an die Hochschule gekommen waren.

Ein weiteres besonderes Merkmal des Programms ist die Interdisziplinarität nicht nur der Lehre und der Lehrenden, sondern auch der Zusammensetzung der Studierenden. Bachelor-Absolvent/inn/en aus den Fachrichtungen Architektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung bringen unterschiedliche fachliche Grundlagen und konzeptionelle Perspektiven mit, die sich stark befruchten können. Angesichts der Anforderungen in fachlich-inhaltlicher Hinsicht und in der Berufspraxis ist die interdisziplinäre Zusammensetzung der Studierenden eine besondere Stärke, die klug genutzt und gesichert werden sollte, zumal sie auch zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beiträgt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt den beteiligten Hochschulen, Optionen zu prüfen, um eine ausgewogene interdisziplinäre Zusammensetzung der Studierenden sicherzustellen (**Monitum 1**). Dazu wäre zu prüfen, ob Kontingente für die Herkunftsdisziplinen der Bewerber/innen festgelegt werden können oder (sofern bei den hauptsächlichen Herkunftsstudiengängen erheblich unterschiedliche Notenverteilungen bestehen) die Zulassung nach gewichteten ECTS-Noten vorgenommen wird. Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert und so gestaltet, dass die Anforderungen des Programms von den Studierenden erfüllt werden können.

Das Hochschulen übergreifende Kooperationsmodell, das dem Studiengang zugrunde liegt, funktioniert offenbar reibungslos. Dabei ist das Konzept institutionell letztlich fragil, da die Leitungen der verschiedenen Hochschulen kontinuierlich konstruktiv mitwirken müssen (vgl. Kooperationsvertrag). Die Kooperation gelingt vor allem, weil sich die Lehrenden des Programms stark engagieren – obwohl die anrechenbaren Deputate den tatsächlichen Einsatz oftmals vermutlich deutlich unterschreiten. Die Gutachtergruppe hat die Einschätzung gewonnen, dass neben dem großen Engagement unter den Lehrenden, seien es Hauptamtliche oder Lehrbeauftragte, eine stark ausgeprägte, durchaus (selbst)kritische Kollegialität gepflegt wird, die den Studiengang letztlich trägt und seine Weiterentwicklung sicherstellen wird.

3. Qualität des Curriculums

Der Studiengang umfasst 120 Leistungspunkte (LP) und eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Das Studium gliedert sich in 15 ein- bzw. zweisemestrige Module, die i. d. R. fünf bis zehn LP umfassen. Das Master-Thesis Modul wird mit 20 LP kreditiert. Laut Antrag ist der Wahlbereich

des Curriculums aufgrund von Berufsfeld-spezifischen Mindestanforderungen an die Ausbildung auf ein Wahlmodul beschränkt. Eine individuelle Schwerpunktsetzung wird mit der Wahl des Themas der Abschlussarbeit ermöglicht.

Das Curriculum orientiert sich nach Darstellung im Antrag an den Vorgaben der entsprechenden Fachkammern und Berufsverbände (Architektenkammer NRW, Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung) sowie an den gesetzlichen Vorgaben durch das Baukammergesetz NRW. Das Curriculum soll planungsbezogene Fachinhalte und Planungsprozesswissen und dessen kontextgebundene Anwendung vermitteln. Projektarbeit umfasst ein Drittel der Studienleistung.

In den ersten Semestern werden theoretische Grundlagen vermittelt, so in den Modulen „Stadt- und Planungsgeschichte und Planungstheorie“, „Stadtsoziologie und Stadtökonomie“ und „Städtebauliches Entwerfen“. Die Module dienen u. a. dazu, notwendige Angleichungen der fachlichen Hintergründe der Studierenden herbeizuführen.

Die Module „Stadt- und Regionalentwicklung“ und „Stadterneuerung“ sollen einen Grundstein für die Erlangung von Planungskompetenz und von Anwendungskennnissen der städtebaulichen Steuerungsinstrumente legen. Die Module „Stadtbautechnik“ und „Recht“ vermitteln weitere theoretische Kenntnisse. Im Modul „Projektentwicklung und Projektsteuerung“ ist eine Exkursion verpflichtendes Element.

Die weiteren Module umfassen Entwurfsprojekte, die sich auf interdisziplinäre, praxisnahe Themenbereiche beziehen. Neben der Praxiserfahrung sollen vor allem auch die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Entwicklungen und der Erwerb von Schlüsselkompetenzen wie Teamfähigkeit durch die Zusammenarbeit mit lokalen Partnern, wie Stadtplanungsämtern und Investoren, gefördert werden. Letztere Fähigkeiten, ergänzt um Präsentations- und Medienkompetenz, werden in den Modulen „Kommunikation I und II“ noch einmal aufgegriffen und vertieft.

Im Wahlmodul können Studierende Vertiefungen wählen. Das Angebot im Wahlmodul wird durch den Fachausschuss geregelt und laut Antrag nach den Interessen der Studierenden ausgerichtet. Im abschließenden Modul fertigen die Studierenden die Abschlussarbeit an.

Der Studiengang sieht verschiedene Lehrformen vor: Vorlesungen, Seminare, Übungen und Projektarbeiten. Als Prüfungsformen werden schriftliche Klausuren, mündliche Prüfungen, Referate, schriftliche Hausarbeiten, Fachvorträge und Präsentationen aufgeführt. Module werden mit studienbegleitenden Prüfungen oder mit studienbegleitenden Leistungen abgeschlossen. Prüfungs- und Studienleistungen werden in der Prüfungsordnung definiert.

Laut Antrag hat sich das Konzept des Studiengangs als tragfähig erwiesen. Seit der letzten Akkreditierung gab es nur wenige curriculare Änderungen, die zum einen die Verteilung der Leistungspunkte betrafen, zum anderen den Zuschnitt der Module. So wurden u. a. aktuelle Themenfelder in die Module integriert und ein Modul („Recht“) neu eingeführt.

Bewertung

Das Curriculum vermittelt eine breite, praxisorientierte Ausbildung mit einem hohen Anteil am städtebaulichen Entwurf bzw. an Entwurfsprojekten. Bei der Vermittlung selbst wird insgesamt Wert gelegt auf interdisziplinäres Denken und Vorgehen. Dies beides wird grundsätzlich positiv gesehen, da der komplexe städtebauliche Entwurf mit seinen vielfältigen Aspekten und seinen dreidimensionalen Umsetzungen ein entscheidendes Abgrenzungsmerkmal zu anderen Disziplinen darstellt, die selbst notwendiger und eingebundener Teil der Ausbildung sind, seien es z. B. Belange der Immobilienwirtschaft bzw. Bewirtschaftung, des Planungsrechtes oder der Kommunikation. Die Bedeutung der Interdisziplinarität im Studium als Spiegel und Wirkungsfeld der Praxis bedarf keiner weiteren Erläuterung, werden doch gerade im Städtebau/der Stadtplanung seit Jahren integrierte Konzepte/Integrierte Stadtentwicklungskonzepte (ISEKs) aus unterschiedlichen Gründen (z. B. Förderungsvoraussetzung, Ressourceneffizienz etc.) praktiziert.

Dabei ist insbesondere die aufeinander aufbauende inhaltliche und methodische Entwicklung der Entwürfe/Entwurfsprojekte interessant und zielführend – beginnend mit den notwendigen Anpassungsprozessen der unterschiedlichen fachlichen Sozialisation des vorangegangenen Studiums als interdisziplinärer Vorgang in Kleingruppen über wachsende Komplexität bei flächenmäßig größerem (entwurflichem) Betrachtungsraum mit kritischer Fragestellung bis hin zur Konzipierung des Entwurfs- und Planungsprozesses selbst, der bei zunehmender Bedeutung von Einbindung der Betroffenen immer wichtiger wird. Diesem Sachverhalt wird in dem Modul „Beteiligungs- und Partizipationsprozesse“ Rechnung getragen.

Hierin zeigte sich auch beispielhaft, welche große Bedeutung der fachübergreifenden Bearbeitung von Themen und der Vernetzung der Module eingeräumt wird. Gleiches gilt beispielsweise auch für Fragen des Verkehrs oder des Planungsrechtes. Auch die Betreuung des Entwurfprojekts durch zwei Lehrende ist angemessen. Die Themenauswahl selbst spiegelte aktuelle Fragestellungen und Probleme der Praxis – von der Unterbringung von Flüchtlingen im ländlichen Raum bis hin zu Fragen der städtebaulichen Entwicklung am Wasser im internationalen Kontext (Amsterdam).

Die themen- und projektorientierte Zusammenarbeit mit „der Praxis“ – Kommunen/Planungsämtern, Immobilien- und Wohnungswirtschaft etc. – stellt eine ausgezeichnete Vorbereitung auf den Beruf dar. Im Umkehrschluss sollte dabei darauf geachtet werden, die kreativen Freiräume des Entwurfes zu erhalten und zu nutzen, da Studierende sonst vielleicht zu schnell, zu früh mit der vermeintlich konkreten „Praxisschere“ die eigene Kreativität stutzen und keine Impulse in die Praxis einbringen, sondern auf unmittelbare Umsetzbarkeit hin orientieren. Gerade bei dem hohen Anteil von beruflich tätigen Studierenden kann dies nur als permanenter Prozess verstanden werden. Die Gespräche zum Thema mit den Kolleg/inn/en ergaben, dass dies durchaus gesehen wird und man für dieses Spannungsfeld die notwendige Balance zwischen Freiheit und Bodenhaftung sucht.

Die ausgestellten Studienarbeiten waren in Präsentation, Text, Darstellung/Visualisierung und Modellbau differenziert und zeigten ein ansprechendes, z. T. sehr hohes Niveau.

Die Resonanz der Studierenden auf das Curriculum insgesamt war positiv. Die Bedeutung und Kompetenz der Lehrbeauftragten aus der Praxis mit z. T. eigenem Büro wurde von den Studierenden sehr hervorgehoben. Allgemein wurden der Entwurf bzw. die Projekte positiv gesehen in Bezug auf Aktualität, Themenwahl, Betreuung und Kooperation mit Externen. Die Aktualität manch anderer Veranstaltung wurde aber auch durchaus kritisch gesehen.

Die Studierenden haben die relativ geringen Wahlmöglichkeiten im Studium nicht wirklich bemängelt, da es nicht recht vorstellbar war, welche Studiumsanteile dafür reduziert werden sollten/könnten. Allgemein wurde die Bereitschaft der Studiengangsleitung gelobt, ein Wahlfachangebot zu organisieren, das von den Studierenden ausdrücklich gewünscht wurde. Auch die Möglichkeit, ein Wahlfach in einer der beteiligten Hochschulen zu belegen, wurde positiv gewertet. Dies erweitert zwar das Themenspektrum, nicht jedoch den Anteil im Studium. Weiterhin kann in den Hausarbeiten und in der Thesis eine Wahl im Hinblick auf eine inhaltliche Vertiefung getroffen werden. Sofern man etwas am Curriculum zur Weiterentwicklung empfehlen möchte, dann den Aspekt, die Wahlmöglichkeiten zu erweitern im Sinne (einer größeren Eigenverantwortlichkeit und) einer deutlicheren Profilbildung der einzelnen Studierenden. Zugleich wurde aber von den Studierenden dargestellt, dass sie z. B. bei der Themenauswahl der Entwürfe/Projekte durchaus Einfluss haben und auf formellen Fachkonferenzen oder informellen Veranstaltungen vorgetragene Wünsche ernst genommen werden. Von daher mag man dies auch durchaus als eine Art von Wahlmöglichkeit ansehen, die zugleich das sehr gute Verhältnis von Studierenden und Lehrenden widerspiegelt.

Die Lehr- und Lernformen im Studiengang sind adäquat. Die Durchführung der Lehre selbst in den unterschiedlichen Formaten und die Betreuung/Konsultationen in ihr wurden allgemein positiv

bewertet und auch ein Absolvent, der bereits einige Jahre in der Praxis arbeitet, lobte im Rückblick das Curriculum in Inhalt und Durchführung. Gerade die Projektwochen mit dem Workshopartigen intensiven Arbeitsansatz sind im Rahmen eines Studiengangs mit zwei Präsenztagen sicher wichtig und angemessen, da die Arbeitsform eine Reihe von positiven Aspekten aufweist.

Alle Studierenden waren sich einig, dass die Formen der Präsentation von Studieninhalten innerhalb und außerhalb der Hochschule sehr gut im Rahmen der Lehre vorbereitet werden und deshalb sehr gut funktionieren. Dem wird auch durch die beiden Module „Kommunikation I und II“ ein relativ großer Rahmen gegeben.

Neben der Frage der Wahlmöglichkeit bildet die Dauer der Exkursion einen Punkt, über den nachzudenken es sich lohnen mag. Gerade bei einem relativ stark auf die Region bezogenem Studiengang erscheint es vorstellbar, auch „über den Tellerrand hinauszuschauen“. Thematisch ist dies ja bereits in anderer Form vorhanden – siehe Thesis „Amsterdam“ und Kooperationen mit anderen, ausländischen Hochschulen. Vielleicht könnte die Dauer der Exkursion einfach verlängert werden auf etwa sechs bis sieben Tage. Da für die Durchführung der Lehre ohnehin ein relativ hoher Abstimmungsbedarf vorhanden ist, sollte es möglich sein, eine von Anfang an eingeplante „Exkursionswoche“ organisatorisch und inhaltlich zu integrieren.

Die Prüfungsformen passen zu den zu vermittelnden Kompetenzen und stellen eine angemessene Varianz sicher. Insgesamt gesehen hat das Curriculum überzeugt.

4. Studierbarkeit

Die Studienorganisation obliegt dem paritätisch besetzten Fachausschuss, der sich aus Mitgliedern der am Studiengang beteiligten Hochschulen zusammensetzt. Das Gremium ist für studien- und prüfungsrechtliche Aufgaben sowie für die Planung und inhaltliche Abstimmung der Lehre zuständig. Aktuell konstatiert das Gremium auch den Prüfungsausschuss in Personalunion. Der Studiengang wird durch eine Geschäftsführung (Vertreter/in aus dem Lehrkörper) geleitet, der eine Assistenzstelle zugeordnet ist.

Die Semester gliedern sich in Studien- und Projektphasen. Die Studienphasen sind auf zwei festgelegte Präsenztage pro Woche reduziert, um Studierenden ein berufsbegleitendes Studium zu ermöglichen. Projektwochen sollen die interdisziplinäre und teamorientierte Zusammenarbeit der Studierenden unterstützen. Sie werden zu Beginn des Studiums drei Mal angeboten und behandeln vor allem themenzentrierte und interdisziplinäre Projekte. Im Verlauf des Studiums folgen vier weitere Projektwochen.

Zu Beginn des Studiums werden Einführungsveranstaltungen angeboten. Lehrende stehen im Studienverlauf für individuelle Gespräche zur Verfügung. Der Fachausschuss benennt zudem eine/n Studienberater/in aus der Gruppe der Professor/inn/en. Modulverantwortlichkeiten sind zwischen den Hochschulen aufgeteilt.

Der Studienverlauf im Semester wird in einem Ablaufplan organisiert. Feedback zum Studienverlauf wird jährlich in einem Gespräch zwischen Lehrenden und Studierenden eingeholt.

Die Prüfungsorganisation obliegt dem Prüfungsamt der TH Köln. Es gibt zwei Prüfungszeiträume pro Semester. Die Arbeitsbelastung wird nach Angabe der Hochschulen individuell im Gespräch mit Studierenden, im Fachausschuss sowie auf einer jährlichen Klausurtagung überprüft und thematisiert. Die Prüfungsordnung regelt die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen. Der Nachteilsausgleich ist in § 13 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Die einzelnen Hochschulen verfügen über Konzepte zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit, die für Studierende des Studiengangs Anwendung finden sollen.

Die Hochschulen haben Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibquoten enthalten, und die Anzahl der Absolvent/inn/en sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang „Städtebau NRW“ sind klar geregelt und werden transparent in der Studiengangsbeschreibung dargelegt. Über den Fachausschuss, bestehend aus Mitgliedern der einzelnen Partnerhochschulen, erfolgt die Absprache über Inhalt sowie Organisation des Lehrangebotes. Der Fachausschuss tagt in regelmäßigen Abständen von sechs bis acht Wochen.

Studierende können sich in mehreren Veranstaltungen im Jahr vor dem Studium, zu Beginn dessen und auch während des Studiums beraten lassen. Dazu stehen feste Termine zur Verfügung; aber auch individuelle Einzelberatung kann nach Bedarf erfragt werden. Dies kann von Seiten der Studierenden geschehen bzw. es können Lehrende ebenso Studierende zur Wahrnehmung eines Beratungsgespräches anhalten. Das Angebot an Beratung reicht von fachlicher bis zu überfachlicher Beratung. Des Weiteren liegen in allen beteiligten Hochschulen begrüßenswerte Konzepte für Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit vor. Für Studierende mit Behinderung können im Bedarfsfall spezielle Beratung und Unterstützung angeboten werden.

Der Workload der einzelnen Module wird jedes Semester mithilfe eines Evaluierungsbogens erhoben. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden im Fachausschuss diskutiert und fließen in die Gestaltung des Curriculums ein.

Im Studium sind keine längeren Praxisphasen vorgesehen, die mit Leistungspunkten vergütet werden. Allerdings ist das Studium so strukturiert, dass eine Beschäftigung in der Praxis ermöglicht und unterstützt wird.

Im Studiengang „Städtebau NRW“ werden in jedem Semester zwei Prüfungszeiträume angeboten, die die Prüfungsdichte gering halten, was von den Studierenden als sehr positiv empfunden wird. Für Studierende mit Behinderung ist ein Nachteilsausgleich vorgesehen. Außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen werden gemäß der Lissabon-Konvention anerkannt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Entsprechende Formulare bezüglich Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Geschlechter- und Chancengleichheit sowie der Modulkatalog sind öffentlich einsehbar. Die Prüfungsordnung wurde im Vorfeld der Reakkreditierung überarbeitet und muss nun noch veröffentlicht werden (**Monitum 2**).

5. Berufsfeldorientierung

Laut Angaben der Hochschulen deckt der Studiengang eine Lücke auf dem Arbeitsmarkt ab; Stadtplanerinnen und Stadtplaner sind demnach von Kommunen gefragt und können ein weites Spektrum an Tätigkeiten auch in Verbänden sowie im privaten Sektor übernehmen. Grundsätzlich soll der Studiengang die Eintragung in die Stadtplanerliste ermöglichen. Im Falle von Studierenden mit einem grundständigen Architektur- oder Landschaftsarchitekturstudium ist eine Anerkennung allerdings von einer Einzelfallprüfung abhängig.

Praxisbezug wird vor allem durch die Projekt- und Masterarbeit vermittelt. Aktuelle, praxisbezogene Themen sollen in Kooperation mit lokalen Partnern aus dem Bereich Städtebau behandelt werden. Der Studiengang beinhaltet zudem eine verpflichtende Exkursion im Modul „Projektentwicklung und Projektsteuerung“.

Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, vor allem das kooperative Arbeiten sowie Moderations- und Präsentationstechniken, erfolgt in zwei eigenständigen Modulen. Durch die Einbindung

aktueller Forschungsfragen und -ergebnisse in das Curriculum soll der Studiengang zudem auf eine wissenschaftliche Karriere vorbereiten.

Bewertung

Der hohen Nachfrage nach Stadtplaner/innen steht in NRW derzeit nur ein voll berufsqualifizierendes grundständiges Studium gegenüber. Absolvent/innen grundständiger Studiengänge aus den Fachrichtungen Städtebau, Architektur und Landschaftsarchitektur mit der Zielrichtung Stadtplanung im Rahmen eines konsekutiven Masterstudiengangs weiterzuqualifizieren, ist daher sinnvoll und berufsfördernd.

Die Berufsbezeichnung Stadtplaner/in ist in allen Bundesländern gesetzlich geschützt, in NRW durch das Baukammergesetz (BauKaG NRW). Dieses formuliert als Berufsaufgabe die gestaltende, technische, wirtschaftliche, ökologische und soziale Stadt- und Raumplanung, insbesondere die Erarbeitung städtebaulicher Pläne. Als Ausbildungsvoraussetzung wird – wie in der Mehrzahl der Bundesländer – der erfolgreiche Abschluss eines Studiums mit mindestens vierjähriger Regelstudienzeit gefordert.

Die Kammerfähigkeit der Absolvent/innen – insbesondere in NRW – ist daher eine folgerichtige Zielsetzung der im Masterstudiengang kooperierenden Hochschulen. Diese hängt allerdings von der individuellen Studiengangkombination der Absolvent/innen ab und ist daher grundsätzlich einer Einzelfallprüfung unterzogen. Der eingeschlagene Weg, im Dialog mit der Architektenkammer NRW bzw. dem dortigen Eintragungsausschuss „Präzedenzfälle“ zu identifizieren und im Weiteren zugrunde zu legen, wird für richtig gehalten und sollte weiter verfolgt werden.

Die Gewährleistung der Zugangsberechtigung zum Städtebau-Referendariat eröffnet den Absolvent/innen besonders gute berufliche Perspektiven. Im Rahmen der Begehung wurde dargestellt, dass diese weitere Qualifizierung von den Absolvent/innen vermehrt genutzt wird.

Als klare Stärken des Studiengangs in Hinblick auf die Berufsfähigkeit der Absolvent/innen sind die Interdisziplinarität und die Projektarbeit zu nennen. Die Komplexität des Berufsfelds der Stadtplanung bringt es mit sich, sich mit einer Vielzahl von Raumansprüchen und Akteuren auseinandersetzen zu müssen. Entsprechend hoch bzw. zunehmend sind die Anforderungen an Teamfähigkeit, Konfliktlösungs-, Kommunikations- und Moderationskompetenz, die besonders gut in Projektarbeit erlernt werden können. Die Durchführung von Entwurfsprojekten verbindet dies nicht nur mit der wieder gestiegenen Nachfrage nach städtebaulicher Gestaltungskompetenz in den Planungsverwaltungen; Entwurfskompetenz ist auch Lösungskompetenz

Sehr nützlich ist auch die bereits im Kooperationsmodell angelegte ausgeprägte Interdisziplinarität, die nicht zuletzt durch die unterschiedliche Herkunft der Studierenden gefördert wird. Dies aufrecht zu erhalten, sollte bei der Zulassung der Bewerber/innen nach Möglichkeit Berücksichtigung finden (**Monitum 1**, vgl. Kapitel 2).

Auch die Weiterentwicklung des Studiengangs erscheint überzeugend. Die Stärkung des Moduls „Recht“ entspricht der gestiegenen Bedeutung vor allem in der kommunalen Planung und trägt dem Bedürfnis nach Weiterqualifizierung durch ein Referendariat Rechnung. Der wieder stärkeren Beachtung der Qualität öffentlicher Räume trägt die Aufwertung des Moduls „Städtebauliches Entwerfen“ Rechnung. Aus der Berufspraxis heraus ist ein zunehmender Stellenwert immobilienwirtschaftlicher Fragestellungen und Kenntnisse festzustellen. Dass dies in den Modulen „Stadtökonomie“ und „Projektentwicklung und Projektsteuerung“ ausreichend abgebildet bleibt, sollte bei der künftigen Weiterentwicklung des Studiengangs im Auge behalten werden.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Der Aufgaben- und Geschäftsverteilungsplan regelt die grundsätzlichen finanziellen Beiträge der Partner. Der Fachausschuss entscheidet über den Etat und die Ausgaben auf Basis einer jährlichen Haushaltsplanung. Die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel obliegt einem Mitglied des Lehrkörpers.

Zwölf hauptamtliche Professor/inn/en unterrichten im Studiengang, die aus den jeweiligen Hochschulen entsandt werden. Die Lehrbelastung soll gleichmäßig zwischen den einzelnen Hochschulen verteilt sein. Die Lehre erfolgt im Rahmen der Dienstaufgaben der Lehrenden.

72 % der Lehre wird durch Professor/inn/en abgedeckt; die übrigen Veranstaltungen werden über ständige Lehraufträge bedient. Das Lehrangebot ist ausschließlich dem Studiengang zugeordnet.

Studienort für die Präsenzphasen ist die TH Köln, die Räume an der Fakultät Architektur zur Verfügung stellt. Diese umfassen Seminar-, Arbeits- und Vorlesungsräume sowie u. a. eine Modellbauwerkstatt und ein CAD-Labor. Administrative Leistungen, wie die zentrale Prüfungsverwaltung und Services des Studierendensekretariats, werden ebenfalls von der TH Köln erbracht.

Bewertung

Die Gesamtsituation sowohl im personellen als auch im sächlichen Bereich ist sehr gut. Aus den den Studiengang tragenden Hochschulen beteiligen sich zwölf Professor/inn/en sowie mehrere, seit längerem im Studiengang engagierte Lehrbeauftragte. Das zahlenmäßige Verhältnis von Lehrenden zu Studierenden ist sehr gut.

Fast wichtiger jedoch stellt sich dar, dass neben diesem Verhältnis die Lehrenden engagiert den Studiengang betreiben und ein sehr gutes „Binnenklima“ zu spüren ist. Dies fußt sicher auch auf der Entstehungsgeschichte des Studienganges und konnte bis heute erfolgreich aufrechterhalten werden. Das ist sicherlich keine Selbstverständlichkeit. Ein Hinweis auf das Engagement im und für den Studiengang bestand u. a. auch darin, dass nahezu alle Lehrenden gemäß den angesetzten Besprechungen während der Begehung anwesend waren, wobei diejenigen, die nicht teilnehmen konnten, entschuldigt waren. Bei anstehenden Neuberufungen in den jeweiligen beteiligten Hochschulen/der Universität ist zu wünschen, dass es auch zukünftig gelingen wird, die neuen Kolleg/inn/en so zu integrieren, dass der gute Geist und das Engagement entsprechend der derzeitigen Situation erhalten bleiben.

Was ebenfalls überzeugte, war die durch das Lehrpersonal abgedeckte fachliche Breite des Lehrangebotes. Dies wurde z. B. in den Gesprächen zu inhaltlichen Fragen des Städtebaus und der Stadtplanung sehr deutlich. Neben der Inaugenscheinnahme von (ansprechenden) Studienleistungen aus verschiedenen Modulen bis zu den Abschlussarbeiten wurde auch von den Studierenden während der gemeinsamen Besprechung mündlich ein eindeutiges positives Zeugnis in dieser Richtung abgegeben.

Verflechtungen mit anderen Studiengängen erscheinen grundsätzlich bei diesem auf Kooperation aufgebauten Studiengang sicher „per se“ möglich, allerdings ist eine Notwendigkeit derzeit nicht erkennbar. Qualifizierungsmöglichkeiten und Weiterbildungsangebote sind vorhanden und werden nach Auskunft auch wahrgenommen.

Die Verträge zwischen den Hochschulen laufen aus, man geht davon aus, dass sie zu gleichen Bedingungen erneuert werden. Insgesamt gesehen ist so die personelle Ressourcensituation überzeugend.

Die sächlichen Ressourcen stellen sich ebenfalls sehr gut dar. Die unterschiedlichen Räumlichkeiten sind von hoher Qualität und in Größe und (technischer) Ausstattung angemessen. Insbesondere wurde positiv gewertet, dass jedem Semester des Studiengangs ein eigens für das Semester reservierter Raum während der gesamten Woche zur Verfügung steht,

ein „gesicherter Ort“, der gerade bei dem dezentralen Moment des Studiengangs von Bedeutung ist und community-building ermöglicht, unterstützt und fördert.

Die Ausstattung des CAD-Labors war dem Augenschein nach auf dem neuesten Stand und mehr als ansprechend. Vervielfältigungsmöglichkeiten von Studienarbeiten (Druck) fügten sich hier nahtlos in der Qualität an.

Die Modellbauwerkstatt fiel in der Ausstattung in keiner Weise ab. Die große Laserfräse und die weiteren zur Verfügung stehenden Geräte – Thermosägen etc. – wurden auch während der Begehung eifrig genutzt. Dass dies keine Inszenierung war, konnte man an den Modellen der städtebaulichen Entwürfe sehen, die ausgestellt waren oder auch sonst in Arbeitsräumen zu sehen waren. Ebenso ansprechend und inspirierend stellten sich die Arbeits-Container dar, zu denen man die Hochschule bzw. den Studiengang beglückwünschen kann.

7. Qualitätssicherung

Die Hochschulen verfolgen nach eigenen Angaben gemeinsam erarbeitete und festgelegte Qualitätsstandards. Qualitätssichernde Maßnahmen erfolgen auf verschiedenen formellen und informellen Leveln. Lehrveranstaltungen werden jedes Semester flächendeckend evaluiert. Die Universität Siegen ist für die Auswertung zuständig; die Rückkoppelung an die Lehrenden obliegt der Geschäftsführung.

Des Weiteren erfolgen laut Antrag regelmäßige persönliche Gespräche mit Studierenden über die Qualität und den Workload im Studiengang. Ein kontinuierlicher Austausch und entsprechende Diskussionen über Qualität finden zudem im Rahmen der jährlich stattfindenden Klausurtagung sowie in den Fachausschusssitzungen statt. Die Hochschulen erfassen laut Antrag den Studierenden- und Absolventenverbleib im Studiengang.

Bewertung

Die Konzepte des Qualitätsmanagements der Hochschulen werden auf den Studiengang „Städtebau NRW“ angewandt. Dabei fließen die aus Evaluationen und Feedbackrunden gewonnenen Erkenntnisse sowie die Ergebnisse der Workloaderhebungen mit in die Verbesserungen des Studienalltages mit ein. Die qualitätssichernden Maßnahmen sind als angemessen zu bewerten.

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Die Hochschule sollte Instrumente des Zulassungsverfahrens prüfen, um die gewünschte Interdisziplinarität (Stadtplanung, Architektur, Landschaftsarchitektur) der Studierendenschaft sicher zu stellen.
2. Die aktualisierte Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die aktualisierte Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte Instrumente des Zulassungsverfahrens prüfen, um die gewünschte Interdisziplinarität (Stadtplanung, Architektur, Landschaftsarchitektur) der Studierendenschaft sicher zu stellen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Städtebau NRW**“ an der **Hochschule Bochum, Fachhochschule Dortmund, Technische Hochschule Köln, Hochschule Ostwestfalen-Lippe und Universität Siegen** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ unter Berücksichtigung der oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.